

# P R O T O K O L L

über die Sitzung des

**Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au  
am Montag, dem 23. Juni 2014 um 19.00 Uhr**

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

## Anwesend:

Bürgermeister Bittner Franz	ÖVP	Ehrenbrandtner Andreas	ÖVP
Vizebgm. Seirlehner Alois	ÖVP	Hofer Peter	ÖVP
		Holzer Leopold	ÖVP
Berndl Heinz	ÖVP	Kaubeck Ingrid	ÖVP
Großeiber Josef	ÖVP	Sengseis Franz	ÖVP
Gruber Friedrich	SPÖ	Vogel Renate	ÖVP
Puchberger-Enengl Franz	ÖVP	Wimmer Veronika	ÖVP
Stockinger Hermann	ÖVP	Zineder Andreas	ÖVP
Stocker Johann	ÖVP		

Kassenführer Riedler Manfred bis TOP 5.

**Entschuldigt:** Mag. Michaela Hirtler, Stefan Hirtler, Angelika Fellner, Mag. Alfred Deinhofer, Überlackner Helmut, Strini Andreas, Mottl Franz, Stix Joachim, Hausberger Dietmar

**Nicht entschuldigt:**

**Schriftführer:** VB Maderthaner Josef

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 29. April 2014
3. Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss 27. Mai 2014
4. 1. Nachtragsvoranschlag 2014
5. Darlehensaufnahmen für Abwasserbeseitigungsanlage, Wasserversorgungsanlage und Kindergartenbau Kürnberg
6. Sanierung Kanal BA 14 und Wasserleitungen, Vergaben Baumeisterarbeiten
7. Befahrung Kanal-Hausanschlüsse
8. Kindergarten Kürnberg: Vergaben Portale/Fenster
9. Verbindungsweg Volksschule Markt
10. Übernahme Öffentliches Gut Grünmann-Parzellen Kürnberg
11. Sanierung Carl-Zeller-Halle
12. Freigabe Aufschließungszone St. Michael, Reiter-Gründe
13. Übernahme Öffentliches Gut Reiter-Parzellen KG St. Michael am Bruckbach
14. Mitgliedschaft der Gemeinde beim Verein „Basilika Sonntagberg“
15. Subventionen
16. Ankauf von neuen Kinderspielgeräten für Spielplatz Kreuzfeld

## Erledigung der Tagesordnung:

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

GGR Heinz Berndl bringt folgenden **Dringlichkeitsantrag** ein:

- **Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge beschließen, 5 Stk. Wärmemengenzähler für die Öl-Zentralheizungsanlage in St. Michael anzuschaffen.** Der Punkt möge als TOP 17 behandelt werden.

GGR Franz Puchberger-Enengl bringt folgenden **Dringlichkeitsantrag** ein:

- **Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge die Malerarbeiten für den Kindergarten/Volksschule St. Johann in Engstetten**entsprechend dem Angebot der Fa. Streßler, beschließen.  
Der Punkt möge als TOP 18 behandelt werden

Bgm. Franz Bittner bringt folgenden **Dringlichkeitsantrag** ein:

- **Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au möge die Freigabe der Aufschließungszone BW-A10 in Kürnberg** in Bauland-Wohngebiet beschließen, da der Nachweis der retentionsfreien Ableitung der zusätzlichen Wässer erbracht ist.  
Der Punkt möge als TOP 19 behandelt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **2. Genehmigung des Protokolls vom 29. April 2014**

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2014 möge genehmigt werden.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **3. Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss 27. Mai 2014**

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 27. Mai 2014 wird dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht.

#### 4. 1. Nachtragsvoranschlag 2014

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2014 wird dem Gemeinderat durch den Bürgermeister und den Kassenverwalter, Herrn Riedler, zur Kenntnis gebracht, bzw. Anfragen dazu erläutert.

Der 1. Nachtragsvoranschlag weist folgende Ansätze aus:

##### **Ordentlicher Haushalt:**

Einnahmen	€	7.510.000,00	Ausgaben	€	7.510.000,00
-----------	---	--------------	----------	---	--------------

##### **Außerordentlicher Haushalt:**

Einnahmen	€	4.300.000,00	Ausgaben	€	4.300.000,00
-----------	---	--------------	----------	---	--------------

<b><u>Gesamt Einnahmen</u></b>	<b>€</b>	<b><u>11.810.000,00</u></b>	<b><u>Ausgaben</u></b>	<b>€</b>	<b><u>11.810.000,00</u></b>
--------------------------------	----------	-----------------------------	------------------------	----------	-----------------------------

Innerhalb der Auflagefrist wurden zum 1. Nachtragsvoranschlag 2014 keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

##### **Darlehensaufnahmen:**

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des ao. Haushaltes (Kindergarten Kürnberg, Wasserversorgung und Kanalbau) bestimmt sind, wird mit € 2.912.900,- festgelegt. Die Darlehen dürfen nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung und ausschließlich für die im ao. Voranschlag angegebenen Zwecke verwendet werden.

Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten ao. Vorhaben notwendig ist.

**Antrag:** *Der Bürgermeister stellt den Antrag, der 1. Nachtragsvoranschlag 2014 möge mit sämtlichen vorangeführten Nebenpunkten in der vorliegenden Form genehmigt werden.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 5. Darlehensaufnahmen für Abwasserbeseitigungsanlage, Wasserversorgungsanlage und Kindergartenbau Kürnberg

Über Darlehensaufnahmen für Abwasserbeseitigungs- und die Wasserversorgungsanlage sowie für den Kindergartenbau Kürnberg liegen nachfolgende Angebote vor:

<b>Darlehensangebote für Abwasserbeseitigungsanlage € *1.300.000,--</b>					
<b>Laufzeit: 20 Jahre</b>					
<b>Sicherstellung: Kanalbenutzungsgebühren und Kanalanschlussabgaben</b>					
Bankinstitut	Fixzins-	Euribor		Gesamt	
	satz	Ausgangslage	Aufschlag		
	%	%	%	%	
<b>HYPO NOE Gruppe Bank AG</b>	<b>2,335 auf 10 Jahre</b> danach neue Zinssatzvereinbarung	0,418	0,940	1,358	
<b>Sparkasse OÖ Bank AG</b>	<b>2,741 auf 15 Jahre</b> danach neue Zinssatzvereinbarung	0,418	0,950	1,368	
<b>Volksbank Alpenvorland</b>	nicht angeboten	0,418	1,090	1,508	
<b>Kommunalkredit</b>	nicht angeboten	nicht angeboten			
<b>BAWAG-PSK</b>	2,35 auf 10 Jahre danach neue Zinssatzvereinbarung	0,418	0,730	1,148	Konditionen gültig ab Mindest- zuschlag von € *1.100.000,--
<b>RAIBA Mostviertel</b>	nicht angeboten	nicht angeboten			
<b>RAIKA Haidershofen</b>	nicht angeboten	nicht angeboten			
<b>Bei sämtlichen Fixzinsvarianten wird der endgültige Zinssatz bei Zuzählung des Darlehens festgelegt.</b>					

**Antrag:** *Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass das Darlehen über € 1.300.000,- für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 14 und 15 beim Kreditinstitut Sparkasse OÖ Bank AG zum Fixzinssatz von derzeit 2,741 % (Basis: ISDAFIX 15 Jahre vom 06.06.2014/Fixing + 0,720% Aufschlag) auf 15 Jahre Laufzeit, und nachfolgender neuer Zinssatzvereinbarung aufgenommen werden soll.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Darlehensanbote für Wasserversorgungsanlage € *500.000,--					
<b>Laufzeit: 20 Jahre</b>					
Sicherstellung: Wasserbezugsgebühren und Wasseranschlussabgaben					
Bankinstitut	Fixzins- satz %	Ausgangslage %	Euribor Aufschlag %	Gesamt %	
HYPO NOE Gruppe Bank AG	2,335 auf 10 Jahre danach neue Zinssatzvereinbarung	0,418	0,94	1,358	
Sparkasse OÖ Bank AG	2,741 auf 15 Jahre danach neue Zinssatzvereinbarung	0,418	0,95	1,368	
Volksbank Alpenvorland	nicht angeboten	0,418	1,09	1,508	
Kommunalkredit Austria AG	nicht angeboten	nicht angeboten			
BAWAG-PSK	2,35 auf 10 Jahre danach neue Zinssatzvereinbarung	0,418	0,73	1,148	Konditionen gültig ab Mindest- zuschlag von € *1.100.000,--
RAIBA Mostviertel	nicht angeboten	nicht angeboten			
RAIKA Haidershofen	nicht angeboten	nicht angeboten			

**Bei sämtlichen Fixzinsvarianten wird der endgültige Zinssatz bei Zuzählung des Darlehens festgelegt.**

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass das Darlehen über € 500.000,- für die Wasserversorgungsanlage BA 09 beim Kreditinstitut Sparkasse OÖ Bank AG zum Fixzinssatz von derzeit 2,741 % (Basis: ISDAFIX 15 Jahre vom 06.06.2014/Fixing + 0,720% Aufschlag) auf 15 Jahre Laufzeit, und nachfolgender neuer Zinssatzvereinbarung aufgenommen werden soll.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Darlehensanbote für Kindergartenbau Kürnberg € *1.100.000,--					
<b>Laufzeit: 15 Jahre</b>					
Sicherstellung: Kommunalsteuer (Zinsenzuschuss NÖ.Schul-u.Kdg.Fonds und Abteilung F1)					
Bankinstitut	Fixzins- satz %	Euribor		Gesamt	
		Ausgangslage	Aufschlag		
		%	%	%	
HYPO NOE Gruppe Bank AG	2,205 auf 10 Jahre danach neue Zinssatzvereinbarung	0,418	0,900	1,318	
Sparkasse OÖ Bank AG	2,711 gesamte Laufzeit	0,418	0,890	1,308	
Volksbank Alpenvorland	nicht angeboten	0,418	1,090	1,508	
Kommunalkredit	nicht angeboten	nicht angeboten			
BAWAG-PSK	2,25 auf 10 Jahre danach neue Zinssatzvereinbarung	0,418	0,720	1,138	
				Konditionen gültig ab Mindest- zuschlag von € *1.100.000,--	
RAIBA Mostviertel	nicht angeboten	nicht angeboten			
RAIKA Haidershofen	nicht angeboten	0,418	0,890	1,308	

**Bei sämtlichen Fixzinsvarianten wird der endgültige Zinssatz bei Zuzählung des Darlehens festgelegt.**

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass das Darlehen über € 1.100.000,- für den Kindergartenbau Kürnberg beim Kreditinstitut Sparkasse OÖ Bank AG zum Fixzinssatz von derzeit 2,711 % (Basis: ISDAFIX 15 Jahre vom 06.06.2014/Fixing + 0,690% Aufschlag) auf die gesamte Laufzeit von 15 Jahren aufgenommen werden soll.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 6. Sanierung Kanal BA 14 und Wasserleitungen, Vergaben Baumeisterarbeiten

Die Baumeisterarbeiten für die ABA St. Peter in der Au (BA 14) und die WVA St. Peter in der Au (BA 09) wurden von der Kanzlei IKW am 15.5.2014 öffentlich ausgeschrieben.

Nach Prüfung der Angebote liegt folgender Vergabevorschlag vor:

<b>Firma</b>	<b>Angebotssumme netto in EUR</b>
Strabag St. Peter/Au	1.008.692,32

### **Antrag Gemeindevorstand (Bgm. Bittner)**

*Der Gemeinderat möge beschließen, die Baumeisterarbeiten für die Kanalsanierungsarbeiten (ABA BA 14) sowie die Wasserleitungssanierungen (WVA BA 09) an die Firma Strabag AG, St. Peter in der Au zum Angebotspreis von € 1.008.692,32 netto zu vergeben.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 7. Befahrung Kanal-Hausanschlüsse

Im Zuge der Sanierung der Kanäle im Bauabschnitt 14 sollen auch die Hausanschlüsse befahren und gereinigt werden.

Von der Kanzlei IKW wurden hierzu Angebote eingeholt. Angefragt wurden 150 Std. Kamerabefahrung mit der sogenannten „Lindauer Schere“ für rund 35 Hausanschlüsse.

Nach Durchsicht der vorgelegten Angebote gibt es folgenden Vergabevorschlag:

Fa. Bär, Obervellach zum Nettopreis von € 30.719,90.

Fa. IKW erläutert im Vorfeld, dass in diesem Preis noch gesondert die Kanalreinigung zum Preis von € 8.260,- enthalten ist, welche jedoch schlussendlich vom Angebotspreis abgezogen werden kann, da die „Lindauer Schere“ gleichzeitig mit der Befahrung die Reinigung durchführt.

### **Antrag Gemeindevorstand (Bgm. Bittner)**

*Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für die Kamerabefahrung von rund 35 Hausanschlüssen – geschätzte 150 Std. Aufwand – entsprechend dem Vergabevorschlag der Kanzlei IKW an die Fa. Bär, Obervellach zum Nettopreis von € 30.719,90 zu vergeben.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 8. Kindergarten Kürnberg: Vergaben Portalbauarbeiten und Fenster

Für den Neubau des Kindergartens Kürnberg wurden die Gewerke Portalbau bzw. Fenster ausgeschrieben. Da die Portalbauarbeiten gegenüber der Schätzung offenbar zu teuer sind, wurde vom Architekten mit den Anbietern nochmals nachverhandelt.

Dementsprechend sollen nun statt der ursprünglich geplanten Alu-Portalkonstruktionen Fensterelemente eingebaut werden. Es handelt sich hierbei um Holz-Alu Fenster mit Verstärkungs-lisenen (Windlasten bei großflächigen Fenstern).

Pos.	Stk.		Gartlehner	Federer	Baumann	Gützer
			Josko			Internorm
			Gesamtpreis	Gesamtpreis	Gesamtpreis	Gesamtpreis
EG 2	1		5.559,97	8.095,00	7.901,00	0,00
EG 5	1		7.172,20	9.035,00	8.369,00	0,00
EG 8 2Stk	1		13.249,22	17.100,00	15.107,00	0,00
EG 13	1		3.576,31	5.280,00	5.551,00	0,00
Sonderprofil			1.203,75	120,00	162,00	0,00
Zwischensumme:			30.761,45	39.630,00	37.090,00	0,00
Rabatt			3076,15	1.188,90		0,00
Montage			6.500,00			0,00
Zwischensumme Portal:			34.185,30	38.441,10	37.090,00	0,00
EG 3	1		997,11	0,00	0,00	882,81
EG 4	1		1.816,50	0,00	0,00	1.622,95
EG 6	1		1.144,47	0,00	0,00	1.024,02
EG 7	1		378,38	0,00	0,00	344,21
EG 9	1		936,69	0,00	0,00	847,26
EG 10	1		5.030,42	0,00	0,00	4.192,70
EG 11	1		936,69	0,00	0,00	847,26
EG 12	1		811,00	0,00	0,00	709,40
Zwischensumme:			12.051,26	0,00	0,00	10470,61
Rabatt			1.205,13	0,00	0,00	0,00
Montage			1.500,00			2.040,00
Zwischensumme Fenster:			12.346,13	0,00	0,00	12.510,61
Summe netto:			46.531,43	38.441,10	37.090,00	12.510,61
Gesamtsumme brutto:			55.837,72	46129,32	44508,00	15012,73
abzügl. Skonto			1675,13			450,38
Endsumme:			54.162,59	46129,32	44508,00	14562,35

### Antrag Gemeindevorstand (Vizebgm. Alois Seirlehner)

Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag entsprechend dem Vergabevorschlag des Architekten DI Hörndler für die Fenster- und Portalarbeiten an die Fa. Josko zum Netto-Angebotspreis von € 46.531,43 abzgl. 2 % Skonto.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 9. Verbindungsweg Volksschule Markt

Nördlich der Volksschule St. Peter in der Au – Markt soll ein Verbindungsweg zwischen der westlichen Zufahrt und dem östlich gelegenen Hauptzugang errichtet werden.  
Der Weg wird rund 1,5 m breit, er wird möglichst zu den bestehenden Gartenmauern verlegt, sodass kein Grünstreifen verbleibt.  
Geschätzte Kosten: € 22.256,- + Straßenbeleuchtung (3 Lichtpunkte)

### **Antrag Gemeindevorstand (gGR Johann Stocker)**

*Der Gemeinderat möge beschließen, den Verbindungsweg errichten zu lassen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 10. Übernahme Öffentliches Gut Grünmann-Parzellen Kürnberg

### **Antrag Gemeindevorstand (Vizebgm. Alois Seirlehner):**

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Lubowski ZT GmbH, GZ 7115a wird die Teilflächen 3 = Grundstück Nr. 13/9, KG 03214 Kürnberg mit einer Fläche von 974 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Gemeinde St. Peter in der Au übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 11. Sanierung Carl-Zeller-Halle

Im Regenfall – vor allem in Verbindung mit starkem Wind – dringt Wasser in die Carl-Zeller-Halle ein. Dies betrifft in erster Linie im Verbindungsbau zwischen der Turnhalle und der Carl-Zeller-Halle die Lichtkuppeln.

Ebenso ist die gesamte Be- und Entlüftung der Halle – kippbare Oberlichtfenster – nicht zufriedenstellend bzw. funktioniert nicht.

Ing. Hannes Kammerhofer von Girking+Partner, Steyr hat gemeinsam mit Bgm. Bittner das Objekt bereits besichtigt. Es wird in dieser Woche einen Sanierungsvorschlag erstellt werden. Auch DI Hörndler und Bmst. Hackl sollen ein kostenloses und unverbindliches Konzept erstellen.

Die vorgelegten Konzepte werden nach Überprüfung durch den Bauausschuss in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgelegt.

## **12. Freigabe Aufschließungszone St. Michael, Reiter-Gründe**

Die im aktuellen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde St. Peter in der Au gewidmete Aufschließungszone BW-A11 in der KG St. Michael am Bruckbach (Reiter-Gründe) soll teilweise als Bauland freigegeben werden. Grundlage sind die nachfolgend angeführten Teilungspläne des DI Rosenthaler:

GZ 8404/14-C DI Rosenthaler: Trennstücke 1 (176 m<sup>2</sup>) und 2 (467 m<sup>2</sup>)

GZ 8404/14-D DI Rosenthaler: Trennstücke 1 bis 5

Freigabebedingung ist die Sicherstellung der Herstellung der Verkehrserschließung sowie der technischen Infrastruktur.

### **Antrag des Gemeindevorstandes (Bürgermeister):**

*Der Gemeinderat möge beschließen, die Aufschließungszone BW-A11 teilweise freizugeben und dazu folgende Verordnung zu erlassen:*

#### **§ 1**

Gemäß § 75 der NÖ-Bauordnung 1996, LGBl. 8200-8, wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG. St. Michael am Bruckbach ausgewiesene Aufschließungszone, BW-A11, nach Erfüllung der im geltenden örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingung (Nachweis der Sicherstellung der Herstellung der Verkehrserschließung sowie der technischen Infrastruktur) entsprechend der Teilungspläne des DI Rosenthaler, GZ 8404/14-C und –D teilweise zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

#### **§ 2**

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 17.3.2014 festgelegt wurden sind erfüllt

#### **§ 3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **13. Übernahme Öffentliches Gut Reiter-Parzellen KG St. Michael am Bruckbach**

### **Antrag des Gemeindevorstandes (Bgm. Franz Bittner):**

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

*Entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Rosenthaler, GZ 8404/14-D wird die Teilflächen 5 = Grundstück Nr. 408/11, KG 03216 St. Michael am Bruckbach mit einer Fläche von 978 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Gemeinde St. Peter in der Au übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **14. Mitgliedschaft der Gemeinde beim Verein „Basilika Sonntagberg“**

Der Verein „Basilika Sonntagberg“ wurde im Juli 2013 gegründet und unterstützt die Revitalisierung des Pilger- und Wallfahrtsortes. Die Sanierung der Basilika, der Schatzkammer sowie die Unterstützung aller dazu gehörigen Projekte stehen im Zentrum der Aktivitäten.

Von den Gemeindevertreterverbänden wurde ein Mitgliedsbeitrag pro Gemeinde in Höhe von € 150,-/Jahr vorgeschlagen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

Die Marktgemeinde St. Peter in der Au wird Mitglied beim Verein „Basilika Sonntagberg“. Der Mitgliedsbeitrag wird € 150,00/Jahr betragen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **15. Subventionen**

Folgende Subventionsansuchen liegen vor:

Musikverein St. Peter	€ 1.760,-	Vorschlag von GGR Fellner auf Erhöhung analog zu den Feuerwehren: von € 1.600,- einmalig 10% Erhöhung, dann alle 3 Jahre 5 % Erhöhung = € 1.760,-
TMK St. Michael	€ 1.760,-	(siehe oben)
Freizeitclub St. Johann	€ 1.250,-	
Imkerverein	€ 300,-	einmalig „100 Jahre Imkerverein“

**Antrag des Gemeindevorstandes (Bgm. Bittner):**

*Der Gemeinderat möge die Zuerkennung der obigen Subventionen beschließen.*

*Zusätzlich soll es für alle Musikvereine von St. Peter in der Au eine einmalige, 10%ige Erhöhung und dann alle 3 Jahre eine automatische Erhöhung um 5 % geben. Somit bekommen die beiden beantragenden Kapellen ab sofort € 1.760,- und ab Sommer 2017 automatisch € 1.848,-. Die Musikkapellen Kürnberg und St. Johann erhalten diesen Betrag ab Dezember.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **16. Ankauf von neuen Kinderspielgeräten für den Spielplatz Kreuzfeld**

Frau Ortsvorsteherin Fellner Angelika hat Angebote für neue Kinderspielgeräte für den Spielplatz „Am Kreuzfeld“, eingeholt. Das Spielgerät „Schiff“ ist schon tlw. morsch und soll gänzlich entfernt werden, anstelle dessen soll ein Kombispielgerät angeschafft werden.

Berücksichtigt soll auch werden, dass die Schulen des Marktes unbedingt eine Laufbahn etc. für die Sportausübung brauchen.

Fa. Gestra, Waldneukirchen: Kombispielgerät „Proludic“ € 9.080,-

Nestschaukel Proludic J441A	€ 2.425,-
<u>Montageleitung, Prüfung</u>	<u>€ 1.075,-</u>
	€ 12.580,-

Fa. Spielort, Piberbach	Kombispielgerät „Vertigo Urban	€ 8.668,-
	Nestschaukel „Vogelnest)	€ 3.733,-
	<u>Montage</u>	<u>€ 490,-</u>
		€ 12.891,-

Ein Beschluss soll erst nach Vorlage eines Konzeptes (Sport-/Spielplatzkombination) erfolgen. Bgm. Bittner hat diesbezüglich schon mit Fa. Christian Winkler-Gartenplanung Kontakt aufgenommen.

GR Kaubeck erläutert, dass Mag. Konrad Höfingler aus Salzburg derartige – neue – Konzepte hinsichtlich Sportausübung in Schulen vorstellt. Es soll Kontakt hergestellt werden.

Der Punkt wird abgesetzt.

## **17. Wärmemengenzähler St. Michael**

Bei der Zentralheizungsanlage im Kindergarten St. Michael, welche den Kindergarten, die Wohnung im OG, das Vereinshaus, das Jugendheim und den Pfarrhof versorgt, sollen neue Wärmemengenzähler eingebaut werden:

Folgende Angebot liegen vor (Preise brutto):

Schuller St. Peter	€ 1.505,42 (incl. 2 % Skonto)
Mayr Richard St. Peter	€ 1.536,--
Mayer St. Peter	€ 1.944,--

### **Antrag gGR Heinz Berndl:**

*Der Gemeinderat möge die Lieferung und Montage von 5 Wärmemengenzählern für die Zentralheizungsanlage St. Michael beim Billigstbieter, der Fa. Schuller, St. Peter in der Au zum Bruttopreis von € 1.505,42 incl. 2 % Skonto beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **18. Malerarbeiten Kindergarten/Volksschule St. Johann in Engstetten**

In den beiden Ferienmonaten wird im Gebäude des Kindergartens/der Volksschule St. Johann in Engstetten eine neue Zwischendecke gemacht. Den Auftrag hat die Fa. Pabst, Aschbach erhalten. Noch nicht vergeben sind die Malerarbeiten.

Es liegt ein Angebot der Fa. Lukas Streßler, St. Johann vor: Demnach bietet die Fa. Streßler – nach Besichtigung der Baustelle und Abklärung mit der Baufirma – die Leistungen zum Preis von € 3.096,- brutto an.

### **Antrag gGR Franz Puchberger-Enengl:**

*Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die Vergabe der Malerarbeiten für die Sanierung des Kindergartens/der Volksschule St. Johann in Engstetten nach Vorlage von drei Angeboten an den Bestbieter (3 % Differenz wird zugunsten einer einheimischen Firma toleriert) zu vergeben.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **19. Freigabe Aufschließungszone Kürnberg, Huber Gründe**

Die im aktuellen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde St. Peter in der Au gewidmete Aufschließungszone BW-A10 in Kürnberg (Huber-Gründe) soll, nachdem die schadfreie, retentionslose Ableitung der Oberflächenwässer gesichert erscheint (siehe Stellungnahme IKW vom 23.6.2014), nun als Bauland freigegeben werden.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge beschließen, die Aufschließungszone BW-A10 freizugeben und dazu folgende Verordnung zu erlassen:*

#### **§ 1**

Gemäß § 75 der NÖ-Bauordnung 1996, LGBl. 8200-8, wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG. Kirnberg ausgewiesene Aufschließungszone, BW-A10, nach Erfüllung der im geltenden örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingung (Nachweis der schadfreien Ableitung von Oberflächenwässern) zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

#### **§ 2**

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2013 festgelegt wurden, ist dadurch erfüllt, dass in der Studie der Kanzlei IKW, Amstetten vom 23.6.2014 der Nachweis erbracht wird, dass die zusätzlichen Wässer der Aufschließung unretentiert in den Stelzergraben eingeleitet werden können, ohne dass es zu einer erheblichen Beeinträchtigung von öffentlichen und privaten Interessen kommt.

#### **§ 3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Ende der Sitzung: 20:15